

Philosophische Fakultät

Informationen zum Studiengang Lehramt an Grundschulen

auf der Grundlage der „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

sowie der Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung

Alle Informationen zu diesem Studiengang finden Sie auch unter
www.uni-passau.de/lehramt-grundschule/

Stand: September 2017 (Änderungen vorbehalten)

Berufsbild Grundschullehrerin/ Grundschullehrer

Als Grundschullehrerinnen und -lehrer begleiten Sie junge Schülerinnen und Schüler durch die mittlere und späte Kindheit und vermitteln dabei nicht nur Wissen, sondern sind gleichzeitig maßgeblich an ihrem Bildungsprozess beteiligt und sollten diesen professionell unterstützen. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen, das Sie auf die Erste Lehramtsprüfung (Erstes Staatsexamen) vorbereitet, behandelt die schulische Grundlegung des Lernens und Lehrens und – da die Grundschule von allen Kindern besucht werden muss – erfolgreiche Bildungsprozesse unter den Bedingungen von Heterogenität. Deshalb erwerben Sie neben speziellem Fachwissen auch pädagogische und psychologische Fähigkeiten sowie Kompetenzen zu Fragen der Inklusiven Schulentwicklung.

Den Studierenden dieses Studiengangs werden alle notwendigen Kenntnisse im didaktischen, bildungs- und erziehungs- sowie fachwissenschaftlichen Bereich vermittelt, die sie für eine erfolgreiche Laufbahn als pädagogisch professionelle Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren und eine wichtige wissenschaftliche Basis für ihr späteres Berufsfeld legen. Verschiedene Pflichtpraktika erlauben dabei einen ersten Einblick in den Schulalltag. Das Universitätsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Daran schließt sich ein zweijähriger Vorbereitungsdienst im Sinne einer schulpraktischen Ausbildung (Lehramtsanwärterzeit) an, der mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen endet. Das Bestehen der Ersten und Zweiten Staatsprüfung ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an einer Grundschule.

Informationen zum Berufsbild finden Sie unter:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Prognose zum Lehrerbedarf

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Prognose zum Lehrerbedarf im Internet unter:

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html

Alternativen zum Lehrerberuf

Als examinierte Lehrerinnen und Lehrer sind Sie auch für Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes qualifiziert: Möglich sind z. B. Referententätigkeiten bei Bildungsträgern, außerschulische Jugendbildung, betriebliche Weiterbildung, pädagogische Tätigkeiten bei Fachverlagen und vieles mehr. Darüber hinaus können Sie auch in Ihren Fächern in den berufsbildenden Schulen eingesetzt werden. Je nach Fächerkombination eröffnen sich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auf dem freien Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft tätig zu werden. Um diese Berufsfelder für Sie zu erschließen, sollten Sie bereits während des Studiums außerschulische Erfahrungen sammeln, z. B. im Rahmen von Praktika (siehe Betriebspraktikum, S. 7) und Auslandsaufenthalten.

Auch können Sie durch den zusätzlichen Erwerb von verschiedenen Zertifikaten gezielt Kompetenzen für bestimmte Tätigkeiten in nicht-schulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufbauen. Momentan können folgende im Rahmen des ALMA-Projektes entstandenen Zertifikate erworben werden:

- "Museumspädagogik"
- "Integration, Interkulturalität und Diversität"

Mehr Informationen zu den Zertifikaten finden Sie auf der Homepage des ZLF: www.zlf.uni-passau.de/alma-zertifikate/

Eine weitere Möglichkeit ist der Studiengang "Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)", mit dem Sie nicht nur den internationalen Bildungstitel erwerben, sondern sich auch für die Promotion im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich qualifizieren. Der Master of Education bietet zudem in diversen Modulen die Möglichkeit, sich auf außerschulische Arbeitsfelder vorzubereiten. Beratung zu diesem Studiengang erhalten Sie durch das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF): www.zlf.uni-passau.de/

Darüber hinaus bietet Zentrum für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau auch für Lehramtsstudierende regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratung zum Berufseinstieg an: www.uni-passau.de/zkk/

Studienbeginn	Wintersemester
Zulassungsvoraussetzungen	Die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife voraus. Bei Wahl des Unterrichtsfachs Kunst oder Sport ist die bestandene Eignungsprüfung eine weitere Zulassungsvoraussetzung:
Unterrichtsfach Sport	Details zur Eignungsprüfung in Sport, z. B. durchführende Hochschulen, Termine , Anmeldung etc. finden Sie unter: www.bayspet.de/portal/
Unterrichtsfach Kunst	Die Mappe für die Eignungsprüfung im Unterrichtsfach Kunst (www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/Kunst-Eignungspruefung.pdf) muss bis 30. Juni eingereicht werden beim Lehrstuhl für Kunsterziehung Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau.
Bewerbung	Für den Studiengang wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli . Die Bewerbung erfolgt online. Informationen zu Zulassung, Bewerbung und Einschreibung finden Sie unter www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/ . Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau Innstraße 41, 94032 Passau Tel. 0851 509-1127, 1128 www.uni-passau.de/studierendensekretariat/
Internationale Studieninteressierte	Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter www.uni-passau.de/index.php?id=4940 für Sie bereitgestellt.
Lehrerausbildung	Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:
Phase I: Studium	Das Studium wird in modularisierter Form angeboten, was bedeutet, dass Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu in sich abgeschlossenen und abprüfbareren inhaltlichen Lehreinheiten zusammengefasst werden. Diese sog. Module vermitteln die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrerinnen und Lehrer an einer Grundschule befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen. Das Studium schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung ab, die aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und am Ende des Studiums aus der Ersten Staatsprüfung besteht. Die Erste Staatsprüfung als Teil der Ersten Lehramtsprüfung hat zugleich Wettbewerbscharakter und zielt damit auf die Bestenauslese für den Schuldienst ab. Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich in konkurrierender Prüfung vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbständig und in eigener Verantwortung durch. Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote im Sinne einer Rangskala, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird. Trotz der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge erhalten Sie in Bayern in der Regel keinen Bachelor- und Masterabschluss. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Doppelstudium zu ergreifen bzw. einen lehramtsverwandten Master an die Erste Lehramtsprüfung anzuschließen.
Phase II: Vorbereitungsdienst	Nach dem Studium absolvieren Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst an einem Studienseminar und an Ihrer Einsatzschule. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Grundschule. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten

Staatsprüfung.

Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Grundschulen. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes als auch eine Hochschulabschlussprüfung.

**Modularisierung,
ECTS-Leistungspunkte,
Modulprüfungen**

Die Lehramtsstudiengänge werden in Bayern in modularisierter Form angeboten. Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Lehrveranstaltungen sind mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten verbunden, die Maßstäbe für die Zuordnung dieser Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt sollte dabei in etwa 25 bis 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die ECTS-Punkte sammeln Sie unabhängig von der erreichten Note, indem Sie studienbegleitend während oder am Ende des Semesters, in dem Sie die jeweilige Lehrveranstaltung besuchen, eine Prüfung in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form erfolgreich ablegen.

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung benötigen Sie 210 Leistungspunkte.

Regelstudienzeit

Regelstudienzeit: sieben Fachsemester (auch Regelstudienzeit nach BAföG)
Mindeststudienzeit: sechs Fachsemester

Höchststudienzeit

Höchststudienzeit: elf Fachsemester

Studienbereiche

Den vorgegebenen Gesamtstudienumfang von 210 Leistungspunkten füllen folgende Studienbereiche aus:

- das Studium eines Unterrichtsfachs;
- das Studium der Didaktik der Grundschule;
- das erziehungswissenschaftliche Studium (EWS);
- verschiedene Schulpraktika und ein achtwöchiges Betriebspraktikum;
- eine schriftliche Hausarbeit („Zulassungsarbeit“).

Wie die Leistungspunkte auf die einzelnen Bereiche verteilt sind, entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift.

Das gesamte Studienangebot finden Sie auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik unter:

www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-grundschule/

Fächerkombinationen

Im Studiengang Lehramt an Grundschulen verbinden Sie das Studium eines Unterrichtsfaches mit dem Studium der Didaktik der Grundschule, das neben einem allgemeinen Pflichtteil (Grundschulpädagogik, Schriftspracherwerb, Sachunterricht) die Wahl von weiteren drei Fächern („Dreierdidaktik“) vorsieht. Sie wählen letztlich also vier verschiedene Fächer.

Unterrichtsfach

Das Studium des Unterrichtsfaches vermittelt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die durch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum schulartbezogen ergänzt werden.

An der Universität Passau können Sie folgende Unterrichtsfächer studieren:

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| Deutsch | Kunst (Eignungsprüfung) |
| Englisch | Mathematik |
| Geographie | Sozialkunde |
| Geschichte | Sport (Eignungsprüfung) |
| Katholische Religionslehre | |

Sprachlicher Einstufungstest bei Wahl des Unterrichts-/Didaktikfachs Englisch

Der obligatorische sprachliche Einstufungstest findet vor Studienbeginn statt. Die Termine für die Sprachtests finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/

Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest und hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung. Solange jedoch der sprachliche Einstufungstest nicht bestanden ist, kann man im Bereich der Sprachkurse nur Veranstaltungen bis zur Grundstufe 2 besuchen. Die Proseminare für Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft sowie die Seminare für Didaktik sind für den Zugang ebenso gesperrt. Alle anderen Lehrveranstaltungen (z. B. Sprachlaborübungen, Einführungskurse zur Sprach-, Literaturwissenschaft und Didaktik des Englischen, Proseminare für Sprachwissenschaft, Vorlesungen und Wissenschaftliche Übungen) können auch bei Nichtbestehen besucht werden.

Der Einstufungstest kann zu Beginn eines jeden Semesters wiederholt werden bzw. wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2 als bestandener Einstufungstest für das darauf folgende Semester anerkannt. Bei zweimaligem Nichtbestehen des Einstufungstests ergibt sich jedoch erfahrungsgemäß eine Verlängerung der Studienzeit.

Fremdsprachenkenntnisse

Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch und Geschichte sind von der LPO I bestimmte Fremdsprachenkenntnisse vorgeschrieben, die Sie bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachweisen müssen.¹

Sofern Sie nicht ohnehin Englisch als Unterrichts- oder Didaktikfach studieren, müssen Sie außerdem eine fremdsprachliche Basisqualifikation in Englisch (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen.²

Über das Niveau B2 verfügen Absolventinnen und Absolventen des achtjährigen Gymnasiums in Bayern, wenn sie Englisch als fortgeführte Fremdsprache abgeschlossen oder am Ende der 12. Jahrgangsstufe eine Feststellungsprüfung, jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“, abgelegt haben. Auch das Zeugnis einer fachgebundenen Hochschulreife einer FOS/BOS mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Englisch gilt als Nachweis.³ Sollten Sie B2 auf diese Weise nicht nachweisen können, kann dies z. B. durch den erfolgreichen Abschluss eines oder mehrerer Sprachkurse der Universität Passau bis zur Aufbaustufe 2 oder die erfolgreich abgelegte Prüfung an einem Kulturinstitut (z. B. British Council) erfolgen.

Der Nachweis der Basisqualifikation entfällt, wenn Englisch ohnehin als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wird.

Didaktikfächer

Zusätzlich zum Unterrichtsfach wählen Sie drei verschiedene Didaktikfächer, von denen keines bereits als Unterrichtsfach gewählt sein darf. Die möglichen Kombinationen entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift.

Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“

Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.

Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentoratskarte ab.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bistum-passau.de/bildung-schule/hauptabteilung-schulen-und-hochschule/mentorat/

¹ Vgl. §§ 43, 44, 48 LPO I bzw. s. auch unter:

www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FSO_kurz.pdf

² Vgl. § 36 LPO I.

³ Vgl. https://www.km.bayern.de/download/1238_fremdsprachenkenntnisse_nach_lpo1.pdf

Erziehungswissenschaftliches Studium

Das erziehungswissenschaftliche Studium, kurz „EWS“, umfasst die Bereiche Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie, beinhaltet aber auch Anteile aus den Bereichen der Gesellschaftswissenschaften/Theologie/Philosophie.

Erweiterung

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Grundschulen nur erweitert werden durch:

- das Studium eines weiteren an der Universität Passau angebotenen Unterrichtsfaches oder
- das Studium des Faches Ethik⁴ oder
- das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule.⁵ Sie müssen darauf achten, dass die drei Didaktikfächer für die Mittelschule nicht mit den Didaktikfächern der Grundschule und dem Unterrichtsfach identisch sind.

Laut LPO I entfallen innerhalb einer Erweiterung jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen für die erste Staatsprüfung. Ausnahme: Beim Unterrichtsfach Sport bleibt auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung bleiben immer gleich.

Praktika

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Grundschulen verschiedene Praktika vor:

1. Betriebspraktikum

Neben den Schulpraktika muss ein achtwöchiges Betriebspraktikum in Vollzeit (Gesamtumfang 320 Std., Feiertage werden abgezogen) in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden. Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können das Betriebspraktikum auch im Ausland absolvieren. Es darf in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich.

Ansprechpartner für das Betriebspraktikum ist das Praktikumsamt der Universität Passau.

2. Schulpraktika

Sie leisten mehrere obligatorische Schulpraktika vor bzw. während des Studiums ab. Weitere Informationen zu den Schulpraktika finden Sie auch hier: www.zlf.uni-passau.de/praktika/

2.1. Orientierungspraktikum

In dem mindestens dreiwöchigen Orientierungspraktikum sollen Sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie das Arbeitsfeld Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen und Ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf noch einmal überprüfen. Es soll vor Beginn des Studiums und spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet werden.

Mindestens eine Woche absolvieren Sie dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die Sie die Lehramtsbefähigung nicht anstreben, oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Orientierungspraktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Das Orientierungspraktikum müssen Sie sich selbst organisieren. Die Einweisung in das Orientierungspraktikum erfolgt bei Grund- und Mittelschulen durch das Staatliche Schulamt, in dessen Aufsichtsbezirk das Praktikum abgeleistet wird. (Ansonsten wenden Sie sich di-

⁴ Vgl. § 45 LPO I.

⁵ Bitte beachten Sie: Selbst wenn Sie Ihr Studium und Ihre späteren Einsatzmöglichkeiten mit der Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule erweitern, so bleiben Sie mit diesem Studienabschluss in der Beamtenlaufbahn für das Lehramt an Grundschulen.

rekt an die Leitung der Schule bzw. der Einrichtung, an der Sie das Praktikum ableisten möchten.)

2.2. Schulpraktika während des Studiums

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums (siehe Anhang) ist das Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen zuständig. Die Einweisung in die Praktikumschule kann nur durch das Praktikumsamt erfolgen und ist verbindlich.

Vor Ableistung der Praktika müssen Sie sich am Praktikumsamt registrieren lassen. Für einen möglichst reibungslosen Studienablauf wird die Anmeldung bereits im 1. Semester empfohlen. Die Zuteilung erfolgt anschließend durch das Praktikumsamt. Die Unterlagen dafür finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/registrierung/

Bitte beachten Sie, dass sich eine verspätete Registrierung bzw. eine Nichtregistrierung studienverlängernd auswirkt.

Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen:

Dr. Hans-Stefan Fuchs
Leiter des Praktikumsamtes
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 403, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2648
hans-stefan.fuchs@uni-passau.de

Sekretariat:
Ingrid Schneider
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 402, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2654
praktikumsamt-lehramt@uni-passau.de

2.3. Schulpraktika im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, einzelne Praktika (oder Teile davon) für das Lehramtsstudium auch im Ausland abzuleisten, z.B. durch eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent über den pädagogischen Austauschdienst (PAD). Ausführliche Informationen sowie aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/auslandsaufenthalt/

Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Sie gegen Ende Ihres Studiums eine „Zulassungsarbeit“ (schriftliche Hausarbeit) schreiben. Sie kann im Unterrichtsfach, im Bereich der Didaktik der Grundschule, im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder in einem fächerübergreifenden Bereich angefertigt werden. Das Thema soll spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung mit dem gewählten Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden (vgl. § 29 LPO I).

Freiversuch

Legen Sie die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen – mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften – spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulsemesters (ohne Urlaubssemester) unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals ab und bestehen sie nicht, so kann die Prüfung auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden. Bestehen Sie die Prüfung, so kann sie noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Für die Erziehungswissenschaften gilt die Freiversuchsregelung nicht (vgl. § 16 LPO I).⁶

Wiederholung von Prüfungen

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann zweimal wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden.

Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Durchschnittswerte für die Fachnote einfließen, können höchstens 20% dieser Module, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistun-

⁶ Auskunft hierzu erhalten Sie auch bei der Außenstelle des Prüfungsamtes (Innstraße 41, 94032 Passau) oder unter www.uni-passau.de/index.php?id=3550. Zu beachten ist jedoch, dass ein in verschiedener Hinsicht sehr günstiger Studienverlauf gegeben sein muss, um von diesem Angebot überhaupt sinnvoll Gebrauch machen zu können. Im Übrigen kann auch die Mindeststudienzeit um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

gen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung außerhalb der Wiederholung der Ersten Staatsprüfung nach § 15 LPO I ist ausgeschlossen.

**Modulprüfungen
Fachnote
Unterrichtsfach**

Für das Unterrichtsfach wird aus den Leistungen der Modulprüfungen eine Fachnote gebildet. Diese setzt sich aus einem Durchschnittswert für die fachdidaktischen Leistungen und aus einem Durchschnittswert für die fachwissenschaftlichen Leistungen zusammen, die einem Gewichtungungsverhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen werden.

**Erste Staatsprüfung
und Fachnote EWS**

Die Erste Staatsprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen. In den Unterrichtsfächern besteht die Erste Staatsprüfung aus mehreren schriftlichen Teilen, wobei in den Unterrichtsfächern Sport und Kunst auch noch praktische Anteile hinzukommen. Im Unterrichtsfach Englisch ist auch eine mündliche Prüfung zu bestehen. Im Bereich Grundschulpädagogik besteht die Erste Staatsprüfung aus einer vierstündigen schriftlichen Prüfung, einem 30-minütigen Prüfungsgespräch mit einer Aufgabe aus dem Bereich Didaktik des Schriftspracherwerbs oder Didaktik des Sachunterrichts sowie einer praktischen Prüfung in Musik oder Kunst oder Sport. Die Erste Staatsprüfung wird im Gegensatz zu den studienbegleitenden Modulprüfungen im Ganzen abgelegt.

Eine Ausnahme bildet das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil auf Antrag zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden kann. Zulassungsvoraussetzungen sind neben den Leistungspunkten aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium und denen aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften/Theologie/Philosophie (im Einzelnen: www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-grundschule/) dann bereits auch die sechs Leistungspunkte, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums erhalten. Wer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen. Aus den Ergebnissen der Modulprüfungen wird ein einheitlicher Durchschnittswert ermittelt. Aus diesem Durchschnittswert und der Note der schriftlichen Staatsprüfung wird die EWS-Fachnote im Verhältnis von 40:60 gebildet.

**Gesamtnote
Erste Lehramtsprüfung**

Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 40:60 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein. Zusätzlich werden die fachdidaktischen und die fachwissenschaftlichen Leistungen einem Gewichtungsverfahren im Verhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen.

Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung setzt sich im Studiengang Lehramt an Grundschulen unter Berücksichtigung der Gewichtungen für diese Gesamtnote folgendermaßen zusammen:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| • Fachnote Unterrichtsfach: | dreifacher Zahlenwert |
| • Fachnote der Grundschule: | dreifacher Zahlenwert |
| • Fachnote EWS: | zweifacher Zahlenwert |
| • Note Hausarbeit (Zulassungsarbeit): | einfacher Zahlenwert |
| | Summe dividiert durch 9 |

**Studien- und
Prüfungsordnungen**

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau:

- Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008. (Sie können diese im Buchhandel erwerben oder auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html einsehen.)
- Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmo-

dulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung:

www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/

Studienpläne für die einzelnen Fächer

Die Studienpläne und Studienverlaufspläne für Ihre Fächer finden Sie beim Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik:

www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/

Prüfungsamt

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München oder www.km.bayern.de/.

Eine Außenstelle des Prüfungsamtes befindet sich in der Universität Passau.

Prüfungsangelegenheiten und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Außenstelle des Prüfungsamtes ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an

Frau Stefanie Süß
Prüfungssekretariat 2, VW 208a
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1108
stefanie.suess@uni-passau.de

Informationen und Anträge erhalten Sie unter:

www.uni-passau.de/index.php?id=3550

Für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), ist das Praktikumsamt zuständig.

Vorlesungsverzeichnis und Stud.IP

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter:

www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/

Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Learning-Management-System, mit dem Sie u. a.

- Veranstaltungen suchen und sich für diese anmelden,
- sich Ihren Stundenplan erstellen und
- Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können.

Die Kennung für den Zugang erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Anmeldemodalitäten und -termine Ihrer Veranstaltungen! Nähere Informationen dazu:

www.zim.uni-passau.de/o-woche/

Orientierungswoche (O-Woche)

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte Orientierungswoche statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Ebenso kann die verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen. Die Termine finden Sie unter www.uni-passau.de/orientierungswoche/.

Die Studierendenvertretung Lehramt informiert zudem auf ihren Seiten zum Semesterbeginn mit einem "O-Wochen-Guide" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfänger im Lehramt zur Verfügung:

www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-referate/studierendenvertretung-lehramt/

Orientierungswoche für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Genaue Informationen:

www.uni-passau.de/internationales/orientierungswoche/

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät allgemein bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengang-oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1154, 1153, 1152, 1151, 1150
Telefonisch erreichbar:
Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Mi. 13:00 – 15:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am ZLF dient als kommunikative und organisatorische Schnittstelle zwischen Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden und Verwaltung von Fakultät und Universität. Sie erbringt umfassende studienkoordinationsbezogene Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge sowie des Bachelor und Master of Education.

Raum IG 401
Gottfried-Schäffer-Str. 20
Tel. 0851 509-2963 und -2969
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung über Stud.IP
Offene Sprechstunde: Mi. 8:00 – 10:00 Uhr
E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de
www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung erteilen die Dozierenden der einzelnen am Studiengang beteiligten Fachbereiche. Eine vollständige Liste finden Sie unter: www.uni-passau.de/fachstudienberatung/

Für allgemeine Fragen zum Lehramt an Grundschulen steht Ihnen zusätzlich die Fachstudienberaterin zur Verfügung:

Prof. Dr. Christina Hansen
Raum PHIL 170, Innstr. 25, 94032 Passau
Tel.: 0851 509-2650
christina.hansen@uni-passau.de

Beratungsnetzwerk Lehramt

Im Rahmen des Projekts SKILL (Strategien zur Kompetenzentwicklung: Innovative Lehr- und Beratungskonzepte in der Lehrerbildung) entstand ein Beratungsnetzwerk Lehramt an der Universität Passau, welches durch die speziell für die Lehrerbildung geschaffene Fachstelle für Studierendenberatung und das Eignungsberatungsverfahren PArcoours koordiniert und weiterentwickelt wird. Das Netzwerk verbindet Informationen und Ansprechpartner zu folgenden lehramtsspezifischen Themen:

- Abschlussarbeit
- Alternativen zum Lehrerberuf
- Anerkennungsvorgänge und Anerkennungen
- Auslandsaufenthalt
- Berufsbiographie
- Doppelstudium
- Einstellungschancen
- Engagement in studentischen Initiativen wie die Studierendenvertretung Lehramt
- Fächerwahl für Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Bachelor und Master of Education
- Fachstudienberatung
- Praktika
- Prüfungen im Lehramt
- Staatsexamen
- Studiengangwechsel

- Zusatzqualifikationen

Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/beratungsnetzwerk-lehramt/

PArcours

Der Lehrstuhl für Schulpädagogik bietet allen neuen Lehramtsstudierenden das Beratungsverfahren PArcours an. Dabei handelt es sich um ein eintägiges eignungsdiagnostisches Verfahren, das sich an den Qualitätsstandards eines Assessment Centers orientiert. Sie absolvieren verschiedene praktische und schriftliche Übungen. Am Ende des Tages erhalten Sie ein persönliches Feedback zu Ihren individuellen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten, welches auf den Beobachtungen in den Übungen von PArcours basiert. Somit haben Sie die einmalige Gelegenheit, vor Beginn des Studiums umfassend zum Studium und Lehrberuf durch Expertenteams beraten zu werden. Diese setzen sich aus Dozentinnen und Dozenten der Universität Passau sowie Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schularten zusammen. Das Feedback mit den konkreten Tipps und Hinweisen zur Studienplanung ist eine optimale Basis für den erfolgreichen Start ins Studium. Informationen, Termine und Anmeldung unter: www.phil.uni-passau.de/index.php.?id=4678.

Fachschaft

Aus studentischer Sicht informiert Sie die Fachschaft Philo: www.phil.uni-passau.de/fachschaft/ (Innstraße 40, Nikolakloster, Raum 235, Tel.: 0851 509-2613).

Studieninfotag

Jedes Frühjahr findet ein Studieninfotag statt, bei dem Sie sich über alle an der Universität Passau angebotenen Studiengänge informieren können: www.uni-passau.de/studieninfotage/

Schnupperstudium

Wir bieten allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Kollegstufe während der Herbstferien die Möglichkeit, im Rahmen eines eintägigen Schnupperstudiums auszuprobieren, was es heißt zu studieren: Sie können Vorlesungen besuchen und sich durch die Bibliothek sowie über den Campus führen lassen. Außerdem sind Studierende anwesend, denen Sie Fragen zum Thema Studium stellen können. Alle Informationen finden Sie unter: www.uni-passau.de/schnupperstudium/

Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das ZLF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Passau. Es koordiniert all diejenigen Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist es Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts, aber auch für Kolleginnen und Kollegen aus dem Schuldienst. Studieninteressierte können sich zusätzlich zu dieser Infoschrift umfangreich auf den Seiten des ZLF über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Studierende erhalten in einem Downloadbereich alle Studienpläne und deren Verläufe sowie Infos zu den Praktika, die während des Studiums absolviert werden müssen.

Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/

ZLF-Referat 4: Studierendenvertretung Lehramt

Erstmals in Bayern wurde in Passau zusätzlich zu den studiengangübergreifenden studentischen Vertretungsorganen ein Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Gremien und Einzelpersonen soll Innovation gefördert und die Qualität des Lehramtsstudiums an der Universität Passau langfristig gesichert werden. Das Referat 4 versteht sich somit als Interessenvertretung und Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung an der Universität Passau. Es dient als Sprachrohr der Studierenden und unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-referate/studierendenvertretung/

Auslandsaufenthalt

Um Erfahrungen in interkulturellen Kontexten zu sammeln, Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und damit das eigene Kompetenzprofil zu stärken,

empfehlen wir Ihnen, während Ihres Studiums einen Aufenthalt im Ausland zu verbringen. Sie können z. B. ein Auslandssemester absolvieren oder ein Jahr als Fremdsprachenassistentin bzw. -assistent an einer Auslandsschule verbringen.

Zuständig für Auskünfte zum Auslandsaufenthalt ist das

Akademische Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1160, 1162, 1163, 1165, 1167
www.uni-passau.de/international/

oder

Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen:

Dr. Hans-Stefan Fuchs
Leiter des Praktikumsamtes
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 403, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2648
hans-stefan.fuchs@uni-passau.de

Sekretariat:
Ingrid Schneider
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 402, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2654
praktikumsamt-lehramt@uni-passau.de

Zentrum für Karriere und Kompetenzen

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumsuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote erkundigen und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Kompetenzseminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Kompetenzen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das Zentrum für Karriere und Kompetenzen mit speziellen Bewerberseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/zkk/

AIESEC

Der weltweite Praktikantenaustausch steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von AIESEC, der größten internationalen Studierendenorganisation. Bei Interesse wenden Sie sich an das AIESEC-Lokalkomitee (www.aiesec.de/passau/).

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten, z. B.:

- Das „Gründercafé“ bietet ein Forum zum Austausch mit anderen Gründungsinteressierten und -experten.
- Im Rahmen des „5-Euro-Business-Wettbewerbs“ können Sie unter Anleitung ein Unternehmen gründen und Preise gewinnen.
- In der Gründersprechstunde erhalten Sie Tipps und Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensgründung.

Ansprechpartner zum Thema Gründungsförderung ist

Stefan Jelinek
Tel. 0851 509-1583
stefan.jelinek@uni-passau.de
www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz

Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: www.stwno.de/

Übersicht über das modularisierte Studium des Studiengangs Lehramt an Grundschulen

Die Studienpläne für alle Unterrichts- und Didaktikfächer finden Sie in den vorläufigen Modulkatalogen unter: www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/
 LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

Unterrichtsfach

Sie wählen eines der folgenden Unterrichtsfächer:	
Deutsch Englisch	Geschichte Katholische Religionslehre
Mathematik Sozialkunde	Geographie Kunst (Eignungsprüfung)
Sport (Eignungsprüfung)	
Fachwissenschaftlicher Bereich	54 bzw. 56 LP
Fachdidaktik	12 LP
Gesamt: (Da Sie in manchen Fächern einen oder zwei Leistungspunkte mehr erwerben, können sich unterschiedliche Summen ergeben.)	66 bzw. 68 LP

Didaktik der Grundschule

Pflichtteil	Grundschulpädagogik¹	12 LP
	Didaktik des Schriftsprachenerwerbs, Didaktik des Sachunterrichts	22 LP
Wahlpflichtteil für die Dreierdidaktik Innerhalb der Dreierdidaktik dürfen Sie Ihr Unterrichtsfach nicht noch einmal als Didaktikfach wählen. Zusammen mit dem Unterrichtsfach studieren Sie vier verschiedene Fächer.	1. Didaktikfach: Deutsch Sofern Sie Deutsch bereits als Unterrichtsfach studieren, belegen Sie eines der folgenden Fächer: Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre oder Sozialkunde.	12 LP
	2. Didaktikfach: Mathematik Sofern Sie Mathematik bereits als Unterrichtsfach studieren, belegen Sie eines der folgenden Fächer: Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre oder Sozialkunde.	12 LP
	3. Didaktikfach²: Kunst, Musik oder Sport Sollte <i>Kunst</i> Ihr Unterrichtsfach sein, so können Sie beim dritten Didaktikfach zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Musik, Sozialkunde oder Sport wählen. Wenn Sie <i>Sport</i> als Unterrichtsfach belegt haben, so können Sie zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Musik, Sozialkunde oder Kunst wählen.	12 LP
Gesamt:		70 LP

¹Innerhalb der Grundschulpädagogik kann man den Schwerpunkt „**Inklusive Begabungsförderung**“ oder „**Schulentwicklung**“ belegen. Zusätzlich muss dafür eine Hausarbeit angefertigt, eine Exkursion zu einer passenden Tagung unternommen oder ein Weiterbildungslehrgang des Lehrstuhls für Grundschulpädagogik mit entsprechendem thematischem Schwerpunkt belegt werden.

² **Sofern Sie Kunst oder Sport nur als Didaktikfach wählen, entfällt die Eignungsprüfung.** Hinweis für das Didaktikfach Musik: Für einen sinnvollen Studienaufbau sollte das Instrument, das Sie für die praktische Prüfung in der Ersten Staatsprüfung wählen wollen, schon bei der Einschreibung angegeben werden.

Erziehungswissenschaftliches Studium

Schulpädagogik	11 LP
Allgemeine Pädagogik	12 LP
Psychologie	12 LP
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich und Theologie bzw. Philosophie	8 LP
Gesamt:	43 LP

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Wenn Englisch nicht als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wird	Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Siehe Seite 6)	Nachweis ohne LP
Bei Wahl des Didaktikfachs Kunst	Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gestalten im Schulalltag im Umfang von zwei Semesterwochenstunden Basisqualifikation im Fach Musik Basisqualifikation im Fach Sport	Nachweis ohne LP
Bei Wahl des Didaktikfachs Sport	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (nicht älter als drei Jahre) Deutsches Sportabzeichen in Bronze erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mindestens 16 Stunden, nicht älter als drei Jahre) Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche Basisqualifikation im Fach Kunst Basisqualifikation im Fach Musik	Nachweis ohne LP
Bei Wahl des Didaktikfachs Musik	Basisqualifikation im Fach Kunst Basisqualifikation im Fach Sport	Nachweis ohne LP

„Freier Bereich“ Die auf 210 LP fehlenden Leistungspunkte erwerben Sie in zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Erziehungswissenschaften, Didaktiken oder dem Unterrichtsfach.	3 bzw. 5 LP
---	-------------

Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	10 LP
---	-------

Praktika

Orientierungspraktikum²	möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	3 Wochen (siehe Seite 8)	Nachweis ohne LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum³			6 LP
Teil 1: Pädagogischer Schwerpunkt	in der Regel nach dem 2. Semester, nach dem 1. Semester nur in Absprache mit Praktikumsamt	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
Teil 2: Fachdidaktischer Schwerpunkt	in der Regel nach dem 3. Semester, nach dem 2. Semester nur in Absprache mit Praktikumsamt	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum			5 LP
mit Begleitseminar und mit Bezug auf das Unterrichtsfach	während des 3. bzw. 4. Semesters (Sommersemester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	
Zusätzliches studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum			5 LP
mit Begleitseminar und in einem weiteren Didaktikfach oder in der Grundschuldidaktik ⁴	während des 4. bzw. 5. Semesters (Wintersemester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	
Betriebspraktikum²	in Blöcken vor oder während des Studiums	8 Wochen (siehe Seite 7)	Nachweis ohne LP
Gesamt:			16 LP
Insgesamt:			210 LP

² Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Praktikumsamt der Universität Passau (Gottfried-Schäffer-Str. 20, IG 403, 94032 Passau), unter www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/orientierungspraktikum/ (Orientierungspraktikum); www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/betriebspraktikum/ (Betriebspraktikum) oder in der Broschüre „Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Internet unter https://www.km.bayern.de/download/1553_praktikumsbekanntmachungen_broschuere.pdf.

³ Dem Praktikum kann im Winter- wie Sommersemester gegebenenfalls eine Lehrveranstaltung voraus gehen, deren Besuch Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Praktikum ist. Das Praktikum ist mit den EWS-Lehrveranstaltungen auch eine weitere Zulassungsvoraussetzung für die vorgezogene Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften.

⁴ Bei Wahl von Katholischer Religionslehre als Didaktikfach muss für das zusätzliche studienbegleitende Praktikum ebenfalls Katholische Religionslehre gewählt werden.